

Landesgesetzblatt für Wien

Jahrgang 2001

Ausgegeben am 17. April 2001

27. Stück

27. Gesetz: Wiener Abgabenordnung; Änderung

27.

Gesetz, mit dem die Wiener Abgabenordnung geändert wird

Der Wiener Landtag hat beschlossen:

Artikel I

Die Wiener Abgabenordnung, LGBl. für Wien Nr. 21/1962, zuletzt geändert durch das Gesetz, LGBl. für Wien Nr. 9/2000, wird wie folgt geändert:

1. Im § 86 Abs. 3 wird der Betrag „20 000 S“ durch den Betrag „1 400 Euro“ ersetzt.
2. Im § 87 Abs. 2 wird der Betrag „2 000 S“ durch den Betrag „140 Euro“ ersetzt.
3. Im § 102 Abs. 1 wird der Betrag „100 S“ jeweils durch den Betrag „7,27 Euro“ sowie der Betrag „400 S“ durch den Betrag „29,07 Euro“ ersetzt.
4. § 153 entfällt.
5. Im § 160 Abs. 2 wird der Betrag „1 000 S“ durch den Betrag „72,68 Euro“ ersetzt.
6. Im § 168 wird der Betrag „20 S“ durch den Betrag „1,46 Euro“ ersetzt.
7. Im § 175 Abs. 1 wird der Betrag „20 S“ durch den Betrag „1,45 Euro“ und der Betrag „200 S“ durch den Betrag „14,53 Euro“ ersetzt.
8. Im § 188 wird der Betrag „50 S“ jeweils durch den Betrag „3,64 Euro“ ersetzt.
9. Im § 249 Abs. 3 wird der Betrag „50 000 S“ durch den Betrag „3 500 Euro“ ersetzt.
10. Im § 250 Abs. 2 wird der Betrag „200 000 S“ durch den Betrag „14 000 Euro“ ersetzt.
11. Im § 251 Abs. 2 wird der Betrag „3 000 S“ durch den Betrag „210 Euro“ und der Betrag „30 000 S“ durch den Betrag „2 100 Euro“ ersetzt.

Artikel II

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt mit 1. Jänner 2002 in Kraft.

Der Landeshauptmann:

Häupl

Der Landesamtsdirektor:

Theimer